

probezeit 1 jahr- verbeamtung auf lebenszeit- anzahl revisionen

Beitrag von „flecki“ vom 4. Oktober 2010 15:14

Zitat

Original von Dave

Hallo!

War neulich bei einer Fortbildung und da wurd zu dem Thema gesagt, dass jetzt zwei Gutachten, auch wenn es bei einem Jahr sehr knapp ist :), geschrieben werden müssen.

vg

Das kann ich bestätigen. Mein 1. Gutachten war vom 1.7.10, das 2. jetzt vom 28.09.10.

Es soll nun aber auch so sein, dass die Gutachten weiter auseinander liegen sollen. Bei uns herrschte da noch Unwissen und genaue Regelungen gibt es dazu erst seit Ende Juni.